

Priorisierung, Rationierung – Hilft ein Patientenrechtegesetz bei der medizinischen Versorgung der Menschen?

WOLFGANG ZÖLLER, MDB, PATIENTENBEAUFTRAGTER DER BUNDESREGIERUNG



Die Beteiligten im Behandlungsverhältnis brauchen mehr Klarheit, welche Rechte und Pflichten sie treffen. Mit einem Patientenrechtegesetz will der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Wolfgang Zöller, die bisher zersplitterte Rechtslage transparenter gestalten. Weitere wichtige Punkte eines Patientenrechtegesetzes sind der Umgang mit Behandlungsfehlern, Fehlermanagementsysteme sowie die Stärkung der kollektiven Patientenrechte. Zur Vorbereitung des Gesetzes hat er Gespräche mit den Beteiligten am Gesundheitswesen geführt, um den Handlungsbedarf und die Regelungsmöglichkeiten umfassend zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung werden zusammengefasst und in das Eckpunktepapier der Bundesregierung einfließen.

Patienten im System

Patientinnen und Patienten fühlen sich im Gesundheitssystem immer häufiger ohnmächtig und hilflos.

Gesundheits-Dschungel

Rabattverträge, Wartezeiten, Ärztemangel, Richtgrößen, Off-label, Generika, Morbi-RSA, Eigenverantwortung, DMP, UPD, BQS, Zusatzbeiträge, Basistarif, IGeL, Kostenerstattung – diese Schlagworte verdeutlichen den Dschungel, in dem Patienten, aber auch Ärzte und Krankenkassen, sich einen Weg durch unser Gesundheitssystem bahnen müssen.

Koalitionsvertrag

In diesem Zusammenhang möchte ich das Bekenntnis der Regierungskoalition zitieren:

„Im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung steht das Wohl der Patientinnen und Patienten. Die Versicherten sollen in die Lage versetzt werden, möglichst selbstständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen. Aus diesem Grund soll eine unabhängige Beratung von Patientinnen und Patienten ausgebaut werden. Die Patientinnen und Patienten sollen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt werden.“

Es kann nicht angehen, dass Patienten, wie immer wieder berichtet, notwendige Leistungen wie Bittsteller einklagen müssen. Es wird Zeit, dass wir dafür sorgen, dass Patienten als Partner anerkannt und respektiert werden. Der Ausbau und der Konsolidierung der unabhängigen Patientenberatung Deutschland ist hier ein wichtiger Schritt.

Handlungsbedarf

Hier sehe ich aber auch weiteren Handlungsbedarf: Mein Ziel ist, dass das Gesundheitssystem wieder als gerecht empfunden wird.

Name Patientenrechtegesetz

Dabei ist mir schon der Name des Gesetzes wichtig. Im Koalitionsvertrag steht ein „Patientenschutzgesetz“. Das ist aber nicht das, was wir brauchen. Wir müssen die Patienten nicht vor dem Gesundheitswesen schützen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie als Partner wahrgenommen werden. Deswegen möchte ich, dass das Gesetz Patientenrechtegesetz heißt.

Transparenz des Rechts

Ein sehr wichtiger Aspekt ist dabei für mich die Transparenz des Rechts. Nur wer weiß, welche Rechte und Pflichten ihn im Gesundheitswesen treffen, kann das System als gerecht empfinden.

Zersplitterte Rechtslage

Das für die Patienten maßgebliche Recht ist aber derzeit zersplittert und selbst für Juristen schwer zu überblicken. Worüber muss ein Arzt aufklären? Haben Patienten ein Recht auf Kopien von der Behandlungsdokumentation? Muss der Arzt auch die Röntgenbilder herausgeben? Welche Rechte haben Patienten bei einem Behandlungsfehler?

Die Unklarheit über das geltende Recht macht es den Patientinnen und Patienten oft schwer, ihre Ansprüche

auch durchzusetzen. Ärzte und medizinisches Personal benötigen ebenfalls Klarheit, welche rechtlichen Pflichten sie treffen.

Patientenrechtegesetz sorgt für Klarheit

Eines meiner wichtigsten Ziele ist es deshalb, mit einem Patientenrechtegesetz für Klarheit darüber sorgen, welche Rechte und Pflichten die Beteiligten im Behandlungsverhältnis treffen.

Gerechter Ausgleich der Interessen

Der zweite unverzichtbare Punkt ist, dass die Interessen der Beteiligten zu einem gerechten Ausgleich geführt werden.

Ich möchte die Rechte der Patientinnen und Patienten gegenüber Leistungsträgern, z.B. Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern, stärken. Ich betone zum Beispiel immer wieder, dass Leistungen, auf die Patientinnen und Patienten einen Anspruch haben, ihnen unbürokratisch und ohne langwierige Auseinandersetzungen zur Verfügung zu stellen sind. Es kann nicht sein, dass jemand wie ein Bittsteller auf eine Rehabilitationsmaßnahme oder auf einen Rollstuhl sechs Monate warten muss. Derartige Fälle liegen mir aber vor. Auf den Prüfstand gehört daher auch die Frage, wie Behörden zu einer zeitnahen Entscheidung veranlasst werden können.

Behandlungsfehler

Ein weiteres wichtiges Thema beim Patientenrechtegesetz sind Behandlungsfehler.

Fehlerprävention

Ein vorrangiges Ziel muss dabei die Fehlerprävention sein: Ich möchte daher flächendeckende Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme im ambulanten und stationären Bereich implementieren. Man muss Fehler nicht selber machen, um aus ihnen zu lernen.

Wir brauchen aber mehr Informationen über die Schwachstellen in Behandlungsabläufen. Nur mit diesem Wissen können wir lernen, die Wiederholung von Fehlern zukünftig zu vermeiden.

Wie man Fehlermeldesysteme für Behandlungsfehler sinnvoll und praktikabel in der Fläche verbindlich gestalten kann, darüber führe ich derzeit ergebnisoffen und bisher sehr konstruktive Gespräche mit allen Beteiligten.

Wichtig ist mir dabei jedoch, dass Ärzte ohne Angst vor Verunglimpfung und Repressalien über Fehler und ‚Beinahefehler‘ sprechen können. Es geht nicht darum den „Schuldigen“ zu finden, sondern die Fehlerquelle für die Zukunft auszuschalten.

Das dient dem Wohl und der Sicherheit bei der medizinischen Versorgung aller Patienten und fördert das Vertrauen zwischen Arzt und Patienten.

Entschädigung von Behandlungsfehlern

Trotzdem werden sich Behandlungsfehler nie ganz vermeiden lassen. Deshalb müssen wir auch dafür sorgen, dass Behandlungsfehlervorwürfe in einem transparenten und zügigen Verfahren aufgearbeitet werden.

Patienten, die durch einen Behandlungsfehler geschädigt wurden, haben ein Recht darauf, in angemessener Zeit eine Entschädigung zu erhalten. Hierzu sind entsprechende Regelungen zu schaffen.

Zivilgerichte und Entschädigungsfonds

In diesem Zusammenhang ist die Errichtung von Spezialkammern für Arzthaftungssachen in der Zivilgerichtsbarkeit oder aber gerechtere Lösungen bei der Entschädigung der Opfer von Behandlungsfehlern z.B. durch Entschädigungsfonds denkbar.

Es ist durchaus möglich, dass dadurch der Ausgang von Arzthaftungsprozessen in vielen Fällen für die Patienten nachvollziehbarer und damit gerechter wird. Den Betroffenen könnte so das Vertrauen in das Gesundheits- und Rechtssystem zurückgegeben werden.

Schlichtungsstellen

Viele Patienten begegnen zudem den Gutachter- und Schlichtungsstellen der Ärztekammern mit großem Misstrauen. Hier könnte man die Transparenz für die Patienten erhöhen, indem man Patientenvertreter in die Spruchkörper aufnimmt. Das hat zum Beispiel die Ärztekammer Rheinland-Pfalz gemacht. Ich halte das für eine gute Idee.

Kollektive Patientenrechte

Als letzten Punkt möchte ich die Rechte ansprechen, die Patientinnen und Patienten als Gruppe zustehen: die Beteiligungsrechte in Versorgungsfragen.

Die bestehenden Mitberatungsrechte der Patientinnen und Patienten haben sich in der Vergangenheit bewährt. Ihre Stärkung ist mir daher ein wichtiges Anliegen.

Die in Zukunft weiterreichende Beteiligung der Versicherten an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf der einen Seite und die stärkere Eigenbeteiligung im Leistungsbereich auf der anderen Seite mahnt zusätzlich zu einem Ausbau der Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechten von Patienten an.

Denkbar wären hier Mitbestimmungsrechte von Patientenvertretern in Verfahrensfragen ebenso wie ein inhaltlicher Ausbau der Mitberatungsrechte, z.B. in bestimmten Bereichen der Vertragsebene.

Stand des Verfahrens

Wie Sie sehen, sind die Inhalte des Patientenrechtegesetzes noch nicht in Stein gemeißelt. Ich führe derzeit viele Gespräche, um umfassend den Handlungsbedarf und die Regelungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Belange zu berücksichtigen. Ende des Jahres 2010 werden die Ergebnisse dieser Prüfung dann zu einem Eckpunktepapier zusammengefasst.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Beginn des nächsten Jahres dann das parlamentarische Verfahren beginnen werden.

Kontakt: info@patientenbeauftragter.de

.....

WOLFGANG ZÖLLER, MDB

.....



*Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und
Patienten*

*Der gelernte Maschinenbauingenieur
war nach einer Weiterbildung zum Si-
cherheitsingenieur von 1972 bis 1990
leitender Sicherheitsingenieur bei der
Firma AKZO in Obernburg am Main.*



*Seit 1990 ist Wolfgang Zöller Mitglied
des Deutschen Bundestages; 2002 bis 2004 war er
Vorsitzender des Arbeitskreises Gesundheit und Soziale
Sicherheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der
CSU-Landesgruppe, 1994 bis 2004 gesundheits- und
sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe; 1998
bis Januar 2005 stellvertretender Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherheit.
Von 2004 bis November 2009 war er stellvertretender
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit den
Aufgabenbereichen Gesundheit, Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz, ehe im November 2009
die Ernennung zum Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten erfolgte.
Wolfgang Zöller ist Mitglied in verschiedenen kulturel-
len, sozialen und kirchlichen Vereinigungen.*